

J 2.3 Jugendheim

J 2.3.1 Öffentliche Förderung von Jugendheimbauten/Jugendräumen bei Pfarrheimbauten

J 2.3.1

Die vom Bayerischen Jugendring seit längerer Zeit eingestellte Förderung von Baumaßnahmen im Jugendbereich ist nun wieder aufgenommen worden. Allerdings werden Zuschüsse derzeit (noch) nur für Modernisierungen von bereits bestehenden Jugendeinrichtungen gewährt. Die Förderung, die der Bayerische Jugendring aus Mitteln der Bayerischen Staatsregierung, Landesjugendplan, vornimmt, beträgt bis zu 40% der anrechnungsfähigen Kosten.

Es wird allen Bauträgern und deren Verantwortlichen empfohlen, sich sehr rechtzeitig vor Aufnahme näherer Planungen mit dem Bischöflichen Jugendamt (für alle katholischen Bauträger, die nicht Verbänden des BDKJ angehören, wie z.B. Pfarreien, Kirchenstiftungen, usw.) oder dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend – BDKJ (für alle Bauträger, die Mitgliedsverbänden des BDKJ angehören) zwecks Beratung in Verbindung zu setzen.

(Abl. 1987 S. 411)

Wiederaufnahme der öffentlichen Förderung bei Neubauten von Jugendheimen oder Jugendräumen (in Pfarrheimen)

Ergänzend zu der Mitteilung über die öffentliche Förderung bei Modernisierungen von Jugendheimen/Jugendräumen, die im Abl. 1987 S. 411 abgedruckt wurde, kann nun darauf aufmerksam gemacht werden, daß ab sofort auch wieder *Neubaumaßnahmen* im Jugendbereich von öffentlicher Seite finanziell gefördert werden können. Die Förderung, die der Bayerische Jugendring aus Mitteln des Landesjugendplans der Bayerischen Staatsregierung vornimmt, beträgt wie bei den Modernisierungsmaßnahmen bis zu 40% (im Regelfalle 30%) der anrechnungsfähigen Kosten.

Es wird allen Bauträgern und deren Verantwortlichen wiederum empfohlen, sich *sehr rechtzeitig* vor Aufnahme näherer Planungen mit dem Bischöflichen Jugendamt (für alle katholischen Bauträger, die nicht Verbänden des BDKJ angehören, wie z.B. Pfarreien, Kirchenstiftungen usw.) oder mit dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend – BDKJ (für alle Bauträger, die Mitgliedsverbänden des BDKJ angehören) zwecks einer Beratung in Verbindung zu setzen, damit die öffentliche Förderung auch beansprucht werden kann.

Adressen:

Bischöfliches Jugendamt, Kappelberg 1, 8900 Augsburg, Tel. (0821) 3152-261;
Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), Jesuitengasse 21, 8900 Augsburg, Tel. (0821) 3166-541

(Abl. 1987 S. 478)